

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819**

104 (29.12.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 104. Mittwoch den 29. December 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Veränderung der Landesherrlichen Katholischen Dekanate.

Da durch die höchste Entschloßung vom 11. v. M. St. M. Nro. 3586. (Regierungsblatt vom 1ten d. M. Nro. 30. S. 196.) mehrere Ämter aufgehoben sind, so wird hinsichtlich der Landesherrlich Katholischen Dekanate bekannt gemacht.

1) Die Dekanate Elzach, Endingen, Thiengen, St. Peter und Steinbach, sind aufgehoben.

2) Das Dekanat Neuenburg besteht fort und enthält zur Zeit die Katholischen Orte des vergrößerten Amtes Müllheim.

3) Das Dekanat Breysach ist dem Stadtpfarrer Kosmann zu Altbreisach übertragen.

4) Dem zweiten Stadtdekanat Freiburg (Dekan: Stadtpfarrer Büchle an der Martins-Kirche zu Freiburg) werden die Orte des ersten Landamts Freiburg, Buchheim, Hochdorf, Hugletten, Littenweiler und Neuenhausen ihrer Lage wegen zugetheilt.

5) Das Landamt Freiburg wird in zwei Dekanatsbezirke abgetheilt:

a) Das erste Landdekanat Freiburg, (Siz: provisorisch Munzingen, Dekan: Geistlicher Rath und Pfarrer Flamm) begreift in sich, mit Ausnahme der unter Nro. 4. dem zweiten Stadtdekanat Freiburg zugetheilten Orte, und des Orts Gottenheim, welcher an das Dekanat Breysach übergeht, die katholische Orte des vormaligen ersten Landamts Freiburg.

b) Das zweite Landdekanat Freiburg, (Siz: provisorisch Kircharten, Dekan: Pfarrer Schmidt) enthält nebst den Orten des aufgehobenen Amtes St. Peter, jedoch ohne Wildgutach, die Orte des vormaligen zweiten Landamts Freiburg, mit Ausnahme der Orte Föhrenthal, Glotterthal, Heuweiler, Dhrensbach, die dem Dekanat Waldkirch zufallen, und der Orte Holzhausen und Reuthe.

6) Dem Dekanat Kenzingen werden die katholische Orte des durch die Aufhebung des Amtes Endingen, erweiterten Bezirksamtes Emmendingen, mit den jetzt dazu gehörigen Orten Holzhausen und Reuthe, zugetheilt.

7) Das Dekanat Waldshut, (Siz: provisorisch Thiengen, Dekan: Pfarrer Wocheler, umfaßt die sämtliche Orte des vergrößerten Amtes Waldshut.

Dekan und Stadtpfarrer Soh m zu Waldshut, ist Alters und Kränklichkeit halber, von den DekanatsGeschäften dispensirt.

8) Die nicht aufgehobene Dekanate richten sich, insoweit hier keine Ausnahme ausdrücklich bestimmt worden ist, überall genau nach den neuen Begrenzungen, welche die Bezirksämter durch die Bekanntmachung in dem angeführten Regierungsblatt vom 1. d. M. (Nro. 30. S. 196 und 97.) erhalten haben.

Die betreffenden KreisDirectorien sind beauftragt, dafür zu sorgen, daß die DekanatsActen gehörig aufgeliefert werden.

Karlsruhe den 15. December 1819.

Ministerium des Innern.

Freiherr v. Sensburg.

vd. Klock.

Nro. 15425. Die Holzabgabegesuche der Brandverunglückten betreffend.

Es sind schon mehrere Gesuche von Brandverunglückten zur Unterstützung mit Holz aus herrschaftlichen Waldungen angekommen.

Da indes die Brandverunglückten ihre Entschädigung der Regel nach aus der BrandgelderKasse beziehen, so kann in Gemäßheit hohen FinanzMinisterialErlasses vom 3. d. M. Nro. 14596. solchen Gesuchen nicht willfahrt werden.

Indem man dieses nun zur allgemeinen Kenntniß bringt, beauftragt man sämtliche Aemter, die bei ihnen einlaufenden Unterstützungsgesuche der Art ohne weiters abzuweisen, zugleich aber auch dafür besorgt zu seyn, daß die Gebäude in ihrem gehörigen Werth in die BrandversicherungsAnstalt aufgenommen werden.

Durlach und Offenburg den 21. December. 1819.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-  
Fröblich.

und Kinzig-Kreises.  
Kirn.

vd. Eberstein.

### U n g e i g e.

Die Kapital und Zinszahlung des VorschußAnlehens betreffend.

Der Rest des VorschußAnlehens vom Jahr 1813. sowohl an Kapital als davon verfallenden Jahreszinsen, wird auf den 1. Februar k. J. bei den betreffenden Groß. OberEinnehmereyen, oder bei unterzeichneter Stelle, und bei dem Banquier Hr. J. W. Reinhardt in Mannheim ausbezahlt, welches hiermit bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß die defßalligen Zahlungen dahier schon mit dem 15. künftigen Monats beginnen.

Karlsruhe, den 23. December 1819.

Großherzogl. AmortisationsKasse.

### B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch die Beförderung des Bischöflichen Dechanten und Pfarrers Mohrenhofen zur Pfarrey Berolzheimer, ist die katholische PfarrCuratie zu Eubigheim, Amts Osterburken, mit einem Einkommen von etwa 324 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich an den Grundherren von Wettensdorf, als Patrone zu wenden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kunkel auf die Pfarrey Hundheim ist die katholische Pfarrey Hainstadt (Amts Buchen) mit einem Einkommen von etwa 700 fl. an Geld, GüterErtrag, Zehnten und Gülten etc. in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich bei der fürstl. Leiningischen Ständeherrschaft, als dem Patrone, gebührend zu melden.

Die zweite Lehrerstelle in Maisch (Amts Ettlingen) ist dem bisherigen Schullehrer Werner zu Illingen ertheilt worden, und haben sich die Competenten um den hierdurch erledigten Schuldienst in Illingen (Landamts Kastadt) dessen Einkommen in ohngefähr 128 fl. besteht, vorschriftsmäßig bei dem Murg- und Pfingz-KreisDirectorium zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Anton Schell ist der katholische Schul- und Messmerdienst zu Feudenheim (Amts Ladenburg) mit einem Einkommen von etwa 600 fl. jährlich erledigt. Die Competenten ha-

ben sich vorschriftsmäßig bei dem Neckarkreisdirectorium zu melden.

Nach eingelangter hoher MinisterialVerfügung vom 15. Nov. d. J. ist dem OberRevisor Müller von hier die Verwaltung über den Pfar- und Schul-MeliorationsFond, so wie über den Gymnasien, Stipendien- und SchulKassenFond übertragen, und derselbe als Verrechner über diese Kassen bestellt worden. Dieses wird auf höhere Veranlassung mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß hiermit gebracht, daß an diesen neuen Verrechner nunmehr alle Zahlungen zu leisten sind.

Karlsruhe den 14. Dec. 1819.

Groß. Stadt-Direction.

### U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n u n d K u n d m a c h u n g e n.

#### S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

## Bezirksamt Baden.

(1) zu Oberbeuren an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bernhard Weber auf Dienstag den 18. Jänner 1820. in dem Wirthshaus zum Kreuz zu Unterbeuren. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Ddenheim an den in Saut erkannten Bürger Andreas Weber, auf Freitag den 7. Jan. k. J. Vormittags vor der TheilungsCommission auf dem dortigen Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Grünwettersbach an den gewesenen Adlerwirth Wilhelm Meier, auf Donnerstag den 20. Jenner k. J. Nachmittags 2 Uhr bei Groß. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Wahlberg an den verstorbenen Glaser Sebastian Bösch auf Montag den 24. Jänner 1820. Morgens 9 Uhr bei dem Kommissariat in der Krone allda.

(1) zu Grafenhausen an die Theodor Künzliche Eheleute auf Dienstag den 25. Jänner 1820. früh 9 Uhr in der Krone daselbst

(1) zu Grafenhausen an den verlebten Johannes Kern auf Mittwoch den 26. Jänner 1820. Vormittags 9 Uhr bei dem Kommissariat in der Krone allda. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Weisenbach an den Bürger und Schreiner Philipp Gerstner und an den Jakob Eisele, Weber in Michelbach, auf Dienstag den 21. Jänner 1820. vor Groß. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den in Saut gerathenen hiesigen Bürger und Sattlermeister Anton Gemelin auf Montag den 17. Jänner 1820. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Oberhausen an die Debitmasse der Johannes Müllers Wittwe auf Freitag den 15. Jänner 1820. vor dem Theilungskommissar zu Oberhausen auf dem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(3) zu Weittung an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger Kornel Baumann auf Freitag den 14. Januar k. J. auf hiesigem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(3) zu Gremelsbach an den Joseph Haas, welcher mit seinen Gläubigern eine gütliche Ueber-einkunft treffen will, auf Samstag den 8. Jenner k. J. bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat zu Tryberg.

(1) Stein. [Schuldenliquidation.] Da sich der gewesene Pfarrvikarius Karl Wagner von hier außer Land zu wandern entschlossen, und um die deffalls nöthige Activ- und Passiv-Schuldenliquidation nachgesucht hat, so werden dessen Debitores an-mit aufgefordert, Montag den 10. Jänner 1820. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen, und ihre Schuldigkeit richtig zu stellen. Alle diejenigen hingegen, die an denselben etwas zu fordern haben, werden vorgeladen, an gedachtem Tag Nachmittags 2 Uhr ebenfalls auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie nachher nicht mehr gehört und berücksichtigt würden.

Stein den 21. Dec. 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) Borberg. [Schuldenliquidation und Mundtodterklärung.] Der Bürger Georg Franz Volk von Schwabhausen ist im ersten Grad für mundtobt erklärt, und ihm der Bürger und Lamm-wirth Adam Haas von da als Curator und Beistand beigegeben worden, ohne den er bei Strafe der Nicht-tigkeit weder etwas kaufen noch verkaufen, oder sonstige Kontrakte abschließen darf, welches mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle diejenige, welche an den Georg Franz Volk etwas zu fordern haben, sich bis den 13. Jänner 1820 Morgens früh 9 Uhr vor dem Theilungskom-missariat zu Schwabhausen melden, ihre Forderungen liquidiren, oder im Ausbleibungsfalle den Ausschluß gewärtigen sollen.

Borberg den 9. Dec. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In Bezug auf die richterliche Verfügung vom 3. dieses wird nach dem Wunsche des Accisor Krausen zu Graben ein Nachlaß-Vergleich versucht werden. Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben aufgefor-dert, eines Nachlaß-Vergleichs halben auf Dienstag Vormittag den 4. Januar 1820 auf dem Rathhaus in Graben sich einzufinden.

Karlsruhe den 18. Decemb. 1819.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.

## Mundtobt = Erklärungen.

(3) Gernsbach. [Bekanntmachung] Der im vorigen Jahr im ersten Grad mundtobt gemachte Bürger Klemens Dörner von Reichenthal ist nun wegen seines bisher fortgesetzten verschwenderischen Le-benswandels, vermög hoher Kreisdirectorial-Verfügung vom 7. d. M. No. 14341. und 14342. im 2ten Grad mundtobt erklärt worden, unter Beibehaltung seines

bisherigen Pflegers Mathias Gerstner von Reichenthal. Gernsbach den 17. Decbr. 1819.  
Großh. Bezirksamt.

### Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Untergrombach die beiden Brüder Augustin und Sebastian Becker, welche sich schon vor mehr als 10 Jahren von Haus entfernten, und seitdem nichts mehr von sich hören ließen. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(1) von Eberbach der Johann Valentin Zimmermann, seiner Profession ein Bäcker, welcher sich nach erstandener Lehrzeit bereits vor 26 Jahren auf die Wanderschaft begab, ohne jedoch seit dieser Zeit das geringste von sich hören zu lassen, dessen Vermögen in 907 fl. 32 kr. besteht. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(1) von Leimen die Maria Josepha Schäfer, welche sich im Jahr 1799. von Hause entfernte und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben, deren Vermögen in 226 fl. 58 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(2) von Feuerbach der Nagelschmidt Johann Georg Brunner, 52 Jahr alt, welcher seit 30 Jahren abwesend ist, und von welchem seitdem keine Kunde mehr vernommen wurde, dessen Vermögen in 400 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(3) von Schonach der Joseph Dold, welcher im Jahr 1800 unter das K. K. Destr. Militär gekommen, und dem ehemaligen Infanterieregiment Bunder zugetheilt worden, seit 14 Jahren aber nichts mehr von sich hören ließ.

(2) Achern. [Erboordnung.] Stephan Hug von Oberachern, welcher als Metzger auf die Wanderschaft gieng, und seit 7 Jahren keine Nachricht von sich erhielt, und der Bruder desselben, Joseph Hug, ehemals Soldat bei dem Großh. leichten Infanteriebataillon, welcher seit der Schlacht bei Leipzig vermisst wird, beide werden aufgefordert, und zwar der Letzgenannte auf Befehl des hohen Kriegsministeriums, binnen 12 Monaten zum Empfang des ihnen angefallenen Vermögens sich zu melden, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten, welche darum angefragt haben, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz wird ausgefolgt werden.

Achern den 13. Dec. 1819.

Großh. Bezirksamt.

(3) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Da der ledige Joseph Dfker von hier auf die öffentliche Aufforderung vom 10. Nov. v. J. seinen Aufenthalt nicht angezeigt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz eingehändigt werden. Achern den 10. Dec. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Der unterm 25. Nov. v. J. aufgeforderte und nicht erschienene Johann Georg Kemelle von Gimlingen wird hiermit für verschollen erklärt.

Eppingen den 14. Dec. 1819.

Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Achern. [Vorladung.] Anton Meier von Endersbach, im Großh. Bezirksamt Gengenbach, welcher bereits im September 1816. gegen die Gantmasse des Joseph Ernst von Dehnsbach eine Forderung von 50 fl. eingeklagt hat, und dessen dormaliger Aufenthaltsort nicht erforscht werden konnte, wird hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 4 Wochen entweder den angeblichen unterm 21. Juny 1810. über jene Forderung ausgestellten Schuldschein in Urschrift vorzulegen, oder sonst auf eine rechtsgültige Art den Beweis seines Anspruchs anzutreten, bei Vermeidung, daß er sonst mit seiner Forderung nicht nur von gegenwärtiger Masse, sondern für immer werde abgewiesen werden.

Achern den 10. Dec. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Dffenburg. [Vorladung.] Paul Stücker von Dundenheim, Rekrut aus der Conscriptio pro 1819., wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und seiner Milizpflichtigkeit zu genügen, oder zu gewärtigen, daß auf sein Ausbleiben nach den Landesgesetzen gegen ihn vorgefahren werde. Dffenburg den 20. Dec. 1819.

Großh. Stadt- und Landamt.

(1) Waldshut. [Strafurtheil.] Da sich die Conscriptiopflichtigen Refractaires Martin und Sebastian Tröndle von Remetschwil der unterm 16. July d. J. geschehenen öffentlichen Vorladung ungeachtet nicht gestellt haben, so ist von Großherzogl. Kreisdirectorio unterm 12. Nov. d. J. Nro. 21890. gegen dieselben Konfiskation ihres bereits angefallenen und künftig zu hoffenden Vermögens, so wie der Verlust der Ortsbürgerrechts ausgesprochen worden. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Waldshut den 13. Decbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)